

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Zentrale Verwaltungssteuerung	Datum: 12.01.2021	Genehmigungsvermerk Datum: 27.01.2021
Tagesordnungspunkt 2.1		Bezeichnung der Vorlage: Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021		Bürgermeister:
Vorlage-Nr: VO/0018/21				Gez. Stock
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	11.02.2021	Ausschuss für Personal und Personalentwicklung (PuP)		
Ö	02.03.2021	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Der Fachbereich Zentrale Verwaltungssteuerung hat den Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021 auf der Grundlage des § 8 KomHVO erstellt. Die Stellenplanungen bestehen aus den folgenden Dokumenten:

- a) Veränderungsübersicht
- b) Stellenplan (Zahlenwerk unterteilt nach Beschäftigtengruppe)
- c) Übersicht über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte und der informatorisch beschäftigten Dienstkräfte
- d) Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplanes auf die Produkte
- e) Übersicht über k.u.- (künftig umzuwandeln) bzw. k.w.- (künftig wegfallend) Vermerke
- f) Übersicht über die Stellenwertigkeiten und Aufgabenzuordnungen

Im Rahmen der Stellenplanerstellung erfolgte eine umfassende Beteiligung des Verwaltungsvorstandes, der Fachbereichsleiter/innen sowie des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten ist als Anlage beigefügt, der Personalrat verzichtet auf eine Stellungnahme.

Der Stellenplan weist eine Gesamtstellenzahl in Höhe von 220,17 Stellen aus. Im Vergleich mit dem Stellenplan 2020 (209,08 Stellen) entspricht dies einer **Steigerung in Höhe von 11,09 Stellen**. Diese Gesamtveränderung ergibt sich in Bezug auf die verschiedenen Beschäftigtengruppen und setzt sich wie folgt zusammen:

Tariflich Beschäftigte:	+ 9,56 Stellen
Sozial- und Erziehungsdienst	+ 0,78 Stellen
<u>Beamte</u>	<u>+ 0,75 Stellen</u>
Gesamt	+ 11,09 Stellen

Für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes muss darauf hingewiesen werden, dass der künftige Personalbedarf von den konkreten Belegungszahlen abhängt. Den Aufwendungen müssen die Zuschussgewährungen und Refinanzierungen bis zu einer Quote in Höhe von rund 87,5 % gegenübergestellt werden, die sich aus dem Kinderbildungsgesetz NRW ergeben.

Das ausgewiesene Angebot an Ausbildungsstellen beruht auf den bisherigen Beschlussfassungen.

Die Ziele des Gleichstellungsplanes wurden berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Personalentwicklung empfiehlt dem Rat, den Stellenplan 2021 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2021 sind bei den Sachkonten der jeweiligen Produkte im Teilergebnisplan veranschlagt.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung

Anlage/n:

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 (Unterlagen liegen bereits vor)

Zusätzlicher Stellenbedarf für den Stellenplan 2021

Erläuterungen zum zusätzlichen Stellenbedarf

Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Bertrams	Stv. FBL ZVS	Gez. Karneth	Erste Beigeordnete
Gez. Müller-Deilmann	FBL ZVS	Gez. Thies	Techn. Beigeordneter